

**HEYDER + PARTNER**

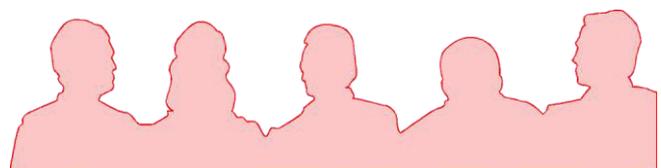
S T A D T T E N G E N

GEBÜHRENKALKULATION

A B F A L L B E S E I T I G U N G

KALKULATIONSZEITRAUM 2024 - 2026

S T A N D 2 7 . 1 1 . 2 0 2 3



***Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen***

**HEYDER + PARTNER**

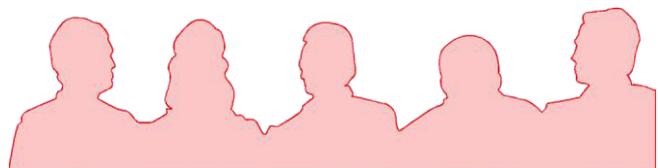
GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

KONRAD - ADENAUER - STRAÙE 11

TEL.: 07071 / 9795-0 FAX: 07071 / 9795-55

[www.heyder-partner.de](http://www.heyder-partner.de)

[info@heyder-partner.de](mailto:info@heyder-partner.de)



***Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen***

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	1
2. Rechtliche Grundlagen.....	1
3. Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.....	2
4. Kalkulationszeitraum.....	2
5. Kalkulatorische Kosten.....	3
6. Gebührenmaßstab.....	3
7. Kalkulationsmodell der Stadt Tengen.....	3
7.1 Bestimmung der Verteilerschlüssel.....	4
7.2 Bemessungsgrundlage.....	6
8. Kostenüber- und Unterdeckungen.....	7
9. Kalkulationsgrundlagen.....	7

## Anlagenverzeichnis

10. Ergebnis.....	8
11. Prognose des laufenden Aufwands und Ertrags für den Zeitraum 2024 bis 2026.....	9
12. Kalkulation.....	10
13. Abfallvolumen und Behälterbestand.....	12
14. Abfallmengen 2020 bis 2022.....	13
15. Ausgleich/Verrechnung von Über-/Unterdeckungen aus Vorperioden.....	14
16. Ermittlung der durchschnittlichen laufenden Kosten aus 2020 - 2022.....	15

## **1. Ausgangslage**

Das Kommunalberatungsunternehmen Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, wurde durch die Stadt Tengen beauftragt, die Kalkulation der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung für den dreijährigen Gebührenbemessungszeitraum 2024 - 2026 zu erstellen.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlage für die Erhebung von Abfallgebühren ist das Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG), insbesondere die §§ 13, 14 und 18. Demnach können die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung erheben.

Weitere rechtliche Grundlagen bilden das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 und das Landesabfallgesetz (LAbfG) vom 14. Oktober 2008.

Ziel des Landesabfallgesetzes ist laut § 1 Abs. 1 eine möglichst abfallarme Kreislaufwirtschaft zu schaffen. In § 9 Abs. 1 LAbfG werden die öffentlich - rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass möglichst wenig Abfall entsteht. Sie sollen insbesondere in den Satzungen die Anforderungen an die Erzeuger und Besitzer von Abfällen und die Gebührentatbestände so ausgestalten, dass sich daraus nachhaltige Anreize zur Vermeidung und Verwertung sowie zur Abfalltrennung ergeben.

Laut dem baden-württembergischen KAG sind Gebühren im Allgemeinen so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gehören neben den Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen sowie die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 KAG).

Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen.

**Stadt Tengen**

Ebenfalls müssen Kosten berücksichtigt werden, die bei der Verwertung und Beseitigung in unzulässiger Weise auf öffentlichen Flächen (wildem Müll) anfallen, soweit die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu deren Entsorgung verpflichtet sind.

### **3. Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger**

Laut § 6 Abs. 1 Landesabfallgesetz (LAbfG) sind die öffentlichen Entsorgungsträger die Stadt- und Landkreise. Auf Antrag können jedoch die Landkreise den Städten und Gemeinden die Aufgaben der Abfallentsorgung übertragen (§ 6 Abs. 2 LAbfG). Der Landkreis Konstanz hat mit Wirkung zum 01.01.2015 die Aufgabe des Einsammelns und der Beförderung der im Gebiet der Stadt Tengen anfallenden Abfälle übertragen. Danach regelt die Stadt Tengen die ihr übertragene Aufgabe in eigener Zuständigkeit als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und erlässt insbesondere die erforderlichen Satzungen.

Die Stadt Tengen erhebt die Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung und legt diese in ihrer Satzung fest. Der Landkreis Konstanz erhebt von der Stadt Tengen nach Maßgabe seiner Abfallwirtschaftssatzung ein Entgelt für die Abfallentsorgungsanlagen (§ 4 der Vereinbarung vom 16.12.2013). Demnach wird der im Gebiet der Stadt anfallende Abfall zur Entsorgung, Verwertung oder Beseitigung dem Landkreis überlassen. Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Konstanz und der Stadt Tengen, kann sich die Stadt zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben Dritter bedienen (§ 2 Abs. 3 der Vereinbarung).

### **4. Kalkulationszeitraum**

Das Kommunalabgabengesetz von Baden-Württemberg legt in § 14 Abs. 2 einen Kalkulationszeitraum von höchstens fünf Jahren fest. Nach Maßgabe der Stadtverwaltung Tengen wurde vorliegende Kalkulation der Gebühren für die Abfallbeseitigung für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Haushaltsjahre 2024 - 2026 durchgeführt.

**Stadt Tengen****5. Kalkulatorische Kosten**

Bei der Stadt Tengen fallen im Bereich der Abfallbeseitigung keine kalkulatorischen Kosten an. Für das Einsammeln und den Transport des Abfalls bedient sich Tengen Dritter und für die Entsorgung bzw. Verwertung des Abfalls ist der Landkreis Konstanz zuständig.

Somit besitzt die Stadt Tengen keine eigenen Einrichtungen, welche unterhalten werden müssten. Dementsprechend entstehen der Stadt im Bereich der Abfallbeseitigung weder Abschreibungen noch Verzinsungen. Infolgedessen sind in der vorliegenden Gebührenkalkulation ausschließlich die Betriebskosten zugrunde gelegt worden.

**6. Gebührenmaßstab**

Die Gebühren der einzelnen Gebührenpflichtigen sind möglichst nach Wirklichkeitsmaßstäben zu errechnen. Für die Abfallbeseitigung der Stadt Tengen wird der Gefäßvolumenmaßstab angesetzt. Gemäß der Abfallwirtschaftssatzung vom 9. Mai 2005 werden für die Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll, Abfälle zur Verwertung, Bioabfälle, Garten- und Parkabfälle sowie Bauschutt Behältergebühren erhoben.

Mit Ausnahme des Biomülls sind alle anderen Abfallarten unter den Begriff des Restmülls zu fassen. Dementsprechend sind alle Kosten für die Entsorgung des Restmülls in die Abfallgebühren Restmüll eingerechnet.

Mit Wirkung zum 01. Juni 2005 hat die Stadt Tengen ihren geltenden Haushaltstarif auf einen Gefäßtarif umgestellt. Der Haushaltstarif orientiert sich an der Anzahl der zu zum Haushalt gehörenden Personen und der Gefäßtarif am vorhandenen Behältervolumen.

**7. Kalkulationsmodell der Stadt Tengen**

Die vorliegende Gebührenkalkulation der Stadt Tengen ist als eine Mischkalkulation anzusehen. Laut der Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg (Urteil vom 05.09.1990 - 2 S 964/90) ist eine Kalkulation, die sowohl leistungs- als auch kostenorientiert ausgerichtet ist, zulässig. Jedoch sind die umgelegten Kosten so dar-

**Stadt Tengen**

zustellen, dass hervorgeht, welcher Teil leistungs- und welcher Teil kostenorientiert ist.

Zum besseren Verständnis wird bei dieser Kalkulation zwischen behälter- und mengenbezogenen Kosten unterschieden. Die behälterbezogenen Kosten sind demnach der kostenorientierten Leistung und die mengenbezogenen Kosten der leistungsorientierten Leistung zuzuordnen. Weiterhin sind direkt zuordenbare Kosten, hier insbesondere die Kosten für die Entsorgung des Restmülls, dem Gebührentatbestand Restmüll auch zugeordnet. Die Kosten Dritter, die ausschließlich für die Leerung und den Transport des Abfalls zuständig sind, orientieren sich an der Häufigkeit der Leerung.

## 7.1 Bestimmung der Verteilerschlüssel

Die Bildung der Verteilerschlüssel erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Durch die ermittelten Verteilerschlüssel wird der verursachungsgerechten Zuteilung der Kostenarten auf die jeweiligen Kostenstellen Genüge getan. Die Schlüssel spiegeln eine verursachungsgerechte Verbindung zwischen den aufgewandten Kosten und die damit verbundenen erbrachten Leistungen wider.

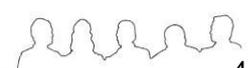
Verteilerschlüssel (KLR)			
Bezeichnung	Hauptkostenstellen		
	Biomüll	Restmüll	Abfallsack 70 l
1 Behälterbezogen	44,52 %	55,48 %	
2 Mengenbezogen	50,36 %	49,39 %	0,25 %
3 Restmüll		99,50 %	0,50 %

### Behälterbezogen

Tabelle 13 (Seite 12)

Der behälterbezogene Schlüssel orientiert sich am Behälterbestand der Stadt Tengen. Die Anzahl der Behälter zum Stand 19. Oktober 2023 wurde uns von der Verwaltung mitgeteilt. Demzufolge hat die Stadt Tengen zum 19. Oktober 2023 insgesamt 2.927 Behälter.

Davon sind 1.303 (44,52 %) Biomüllbehälter (60 l bis 240 l) und 1.624 (55,48%) Restmüllbehälter (60 l bis 240 l).



**Stadt Tengen**

Der behälterbezogene Schlüssel wird bei Kosten angewendet, die weder dem Restmüll noch dem Biomüll direkt zugeordnet werden können.

**Mengenbezogen**

Tabelle 14 (Seite 13)

Für den mengenbezogenen Schlüssel wurde die durchschnittliche Abfallmenge von Rest- und Biomüll herangezogen. Hierfür wurden uns von der Verwaltung die Abfallmengen von 2020 bis 2022 mitgeteilt. Somit konnte die durchschnittliche Menge an Tonnen pro Jahr (Mg/a) für jede Abfallart ermittelt werden. In Tengen werden für die Biomüll- und Restmüllbehälter sowie für den Abfallsack 70 l Gebühren erhoben.

Demzufolge fallen die Kosten für die Entsorgung von Sperrmüll, Abfallsack und Restmüll unter den Gebührentatbestand Restmüll. Die Stadt entsorgt durchschnittlich im Jahr 501,500 Tonnen Biomüll (50,36%), 2,946 (0,25%) Tonnen Abfallsäcke und 426,443 (49,39%) Tonnen Restmüll. Lediglich eine Kostenstelle wird mit diesem Schlüssel gewichtet.

Hierbei handelt es sich um die Kosten, die die Stadt dem Landkreis für die Entsorgung und Verwertung von Abfall zuweist. Da diese Kostenstelle mengenabhängig und die höchste Kostenposition aufweist, ist es wichtig die Verteilung so verursachungsgerecht wie möglich zu machen.

**Restmüll**

Tabelle 14 (Seite 13)

Die Kosten, die direkt dem Restmüll zuzuordnen sind, erfolgt mittels dieses Verteilerschlüssels. Allerdings wird hier unterschieden zwischen dem Restmüll, worunter auch der Sperrmüll fällt und dem optionalen Abfallsack 70 l. Für die Aufteilung des Schlüssels ist man analog zum mengenbezogenen Schlüssel vorgegangen. Hierzu wurden die jährlichen Durchschnittsmengen in Tonnen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergeben sich durchschnittlich 494,419 Tonnen Restmüll im Jahr. Davon sind 99,50 % dem allgemeinen Restmüll und 0,50 % dem Abfallsack zuzuordnen.

## Stadt Tengen

**Kosten pro Leerung**

Für die Sammlung und den Transport beauftragt die Stadt Tengen REMONDIS Süd GmbH. Dementsprechend werden die kompletten Kosten, welche auf das Unternehmen entfallen, auf die Leerungen umgelegt. Das entspricht für die Jahre 2024 bis 2026 insgesamt 420.300 Euro und für ein Jahr dementsprechend 140.100 Euro.

Unabhängig davon, ob es sich bei der Leerung des Behälters um einen Biomüllbehälter oder um einen Restmüllbehälter handelt, werden die gesamten Kosten durch die Anzahl der gesamten Leerungen im Jahr geteilt.

Kosten für Bio- und Restmüllabfuhr pro Jahr	
<b>140.100,00 €</b>	
<hr/>	
70.589	Gebühr pro Leerung je Behälter = <b>1,9847 €</b>

**7.2 Bemessungsgrundlage**

Die Bemessung der Gebührensätze orientiert sich am Behältervolumen, unabhängig davon ob er vollständig gefüllt ist oder nicht, und an der Häufigkeit der Leerungen im Jahr.

Folgende Abfallbehälter stellt die Stadt Tengen den Benutzern zur Verfügung:

## Abfallbehälter

- 60 Liter
- 120 Liter
- 240 Liter
- Abfallsack 70 Liter

Die Restmüllbehälter werden im vierwöchentlichen Rhythmus 12 Mal im Jahr geleert. Die Biomüllbehälter werden zwischen dem 01.05 und 31.10 wöchentlich und zwischen dem 01.11 und 30.04 zweiwöchentlich geleert. Das entspricht 39 Leerungen im Jahr.



## Stadt Tengen

## 8. Kostenüber- und Unterdeckungen

Tabelle 15 (Seite 14)

Öffentliche Einrichtungen unterstehen dem Kostendeckungsprinzip. Demzufolge dürfen die festgesetzten Gebühren nicht höher sein als die tatsächlich anfallenden Kosten der Einrichtung. Somit gilt ein Verbot von Überdeckungen. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Die Stadt Tengen hat im Haushaltsjahr 2020 eine Unterdeckung in Höhe von -82.546,62 € erzielt. Diese wird in die Gebührenkalkulation 2024 – 2026 zum Ausgleich eingestellt. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse des Gebührenzeitraumes 2021 bis 2023 können erst mit Ablauf des Kalkulationszeitraumes festgestellt werden. Daher können sie noch nicht in die Gebührenkalkulation 2024 – 2026 eingestellt werden.

## 9. Kalkulationsgrundlagen

Für die Kalkulation der Abfallgebühren wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Kostenansätze 2023, laut Haushaltsplan (Teilergebnishaushalt – Produktgruppe 5370) für die laufenden Kosten und Einnahmen für den Zeitraum 2024 – 2026 werden diese mit 3 % Preissteigerung jährlich versehen.
- Behälterzahlen der Stadt Tengen - Stand 19.10.2023
- Mengenangaben des Abfalls in Tonnen für die Jahre 2020 bis 2022
- Abfallwirtschaftssatzung vom 9. Mai 2005 und Satzungsänderungen

## 10. Ergebnis der Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung 2024 - 2026

Für den Gebührenbemessungszeitraum 2024 bis 2026 werden folgende Gebührenobergrenzen errechnet:

Mit Ausgleich der Unterdeckung des Jahres 2020 ergeben sich folgende Gebührensätze:

Gefäßart	Größe	Kosten je l pro Jahr	Gebühren je Gefäß	Gebühr je Leerung	Anzahl der Leerungen/Jahr	Gebühren/Jahr	bisheriger Gebührensatz
	I.	II.	III.	IV.	V.	(III. + IV.)*V.	
Biomüll	60 l	0,0305 €/l	1,8275 €	1,9847 €	39	148,67 €	114,38 €
Biomüll	120 l	0,0305 €/l	3,6550 €	1,9847 €	39	219,94 €	169,51 €
Biomüll	240 l	0,0305 €/l	7,3099 €	1,9847 €	39	362,49 €	279,79 €
Restmüll	60 l	0,0861 €/l	5,1639 €	1,9847 €	12	85,78 €	77,14 €
Restmüll	120 l	0,0861 €/l	10,3278 €	1,9847 €	12	147,75 €	134,54 €
Restmüll	240 l	0,0861 €/l	20,6556 €	1,9847 €	12	271,68 €	249,33 €
Abfallsack	70 l	0,0486 €/l	3,4025 €	1,9847 €		5,38 €	5,62 €

Ohne Ausgleich der Unterdeckung ergeben sich folgende Gebührensätze:

Gefäßart	Größe	Kosten je l pro Jahr	Gebühren je Gefäß	Gebühr je Leerung	Anzahl der Leerungen/Jahr	Gebühren/Jahr	bisheriger Gebührensatz
	I.	II.	III.	IV.	V.	(III. + IV.)*V.	
Biomüll	60 l	0,0259 €/l	1,5565 €	1,9847 €	39	138,10 €	114,07 €
Biomüll	120 l	0,0259 €/l	3,1130 €	1,9847 €	39	198,81 €	168,89 €
Biomüll	240 l	0,0259 €/l	6,2260 €	1,9847 €	39	320,21 €	278,54 €
Biomüll	1.100 l	0,0259 €/l	28,5359 €	2,9771 €	39	1.229,00 €	1.094,00 €
Restmüll	60 l	0,0779 €/l	4,6713 €	1,9847 €	12	79,87 €	76,96 €
Restmüll	120 l	0,0779 €/l	9,3427 €	1,9847 €	12	135,92 €	134,18 €
Restmüll	240 l	0,0779 €/l	18,6853 €	1,9847 €	12	248,04 €	248,62 €
Abfallsack	70 l	0,0486 €/l	3,4025 €	1,9847 €		5,38 €	5,62 €



## 11. Prognostizierte laufende Kosten/Einnahmen im Kalkulationszeitraum 2024- 2026

Kostenstelle	Aufwands-/Ertragsart	Ø (2020 - 2022)	Ansatz 2024 (lt. Verw.)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Prognostizierte Kosten 2024 - 2026
--------------	----------------------	--------------------	----------------------------	-------------	-------------	-------------	---------------------------------------

<b>Betriebskosten</b>		- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
0	Personalkosten	2.723,17	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	<b>8.400,00</b>
42210000	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	947,15	200,00	200,00	200,00	200,00	<b>600,00</b>
42710750	Biomüllabfuhr	80.025,39	85.500,00	85.500,00	87.000,00	89.500,00	<b>262.000,00</b>
42710751	Restmüllabfuhr	43.277,96	52.000,00	52.000,00	52.800,00	53.500,00	<b>158.300,00</b>
42710752	Grünschnittsammlung/entsorgung	22.731,89	25.000,00	25.000,00	25.000,00	26.000,00	<b>76.000,00</b>
42710753	Elektroschrott	5.233,72	5.500,00	5.500,00	5.500,00	6.000,00	<b>17.000,00</b>
42710754	Kühlgeräteentsorgung	3.961,41	3.800,00	3.800,00	4.000,00	4.200,00	<b>12.000,00</b>
42710755	Sperrmüllentsorgung	18.316,67	20.000,00	20.000,00	20.500,00	20.800,00	<b>61.300,00</b>
42710756	Altholz	13.507,31	15.000,00	15.000,00	15.200,00	15.400,00	<b>45.600,00</b>
42710757	Altpapier	38.469,25	40.000,00	40.000,00	40.800,00	42.000,00	<b>122.800,00</b>
44310500	Sachverständigen- Gerichts- und ähnliche Kosten	1.836,67	2.500,00	2.500,00	500,00	500,00	<b>3.500,00</b>
44310900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	11.187,18	12.000,00	12.000,00	12.500,00	13.000,00	<b>37.500,00</b>
44580300	Erstattungen an Abfallwirtschaftsbetrieb Konstanz	156.671,81	160.000,00	160.000,00	162.000,00	164.000,00	<b>486.000,00</b>
48110010	Service und Steuerleistungen	48.700,29	48.800,00	48.800,00	49.300,00	49.500,00	<b>147.600,00</b>
48110050	Serviceleistungen Bauhof	22.576,59	22.600,00	22.600,00	22.800,00	22.900,00	<b>68.300,00</b>
<b>Zwischensumme Betriebskosten</b>		<b>470.166,45</b>	<b>495.700,00</b>	<b>495.700,00</b>	<b>500.900,00</b>	<b>510.300,00</b>	<b>1.506.900,00</b>

<b>Betriebseinnahmen</b>		- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
33100000	Verwaltungsgebühren	-309,37	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	<b>-2.400,00</b>
34870710	Erstattungen Duale Systeme	-8.748,07	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	<b>-30.000,00</b>
34870720	Erstattungen Altpapier	-34.851,55	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	<b>-45.000,00</b>
34870730	Erstattungen Altholz	-521,30	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	<b>-4.500,00</b>
<b>Zwischensumme Betriebseinnahmen</b>		<b>-43.908,98</b>	<b>-25.800,00</b>	<b>-27.300,00</b>	<b>-27.300,00</b>	<b>-27.300,00</b>	<b>-81.900,00</b>



**12. Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung**  
**Biomüll, Restmüll, Abfallsack 70l**  
**Haushaltsjahre 2024 - 2026**

Produktgruppe 5370		Planansatz	Schlüssel	Biomüll		Restmüll		Abfallsack 70 l		Leerung je Behälter	
I. Kosten											
<b>1. Betriebs-/Verwaltungsaufwand</b>											
0	Personalkosten	8.400,00 €	3			99,50%	8.357,60 €	0,50%	42,40 €		
42210000	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	600,00 €	3			99,50%	596,97 €	0,50%	3,03 €		
42710750	Biomüllabfuhr	262.000,00 €								100%	262.000,00 €
42710751	Restmüllabfuhr	158.300,00 €								100%	158.300,00 €
42710752	Grünschnittsammlung/entsorgung	76.000,00 €	3			99,50%	75.616,36 €	0,50%	383,64 €		
42710753	Elektroschrott	17.000,00 €	3			99,50%	16.914,19 €	0,50%	85,81 €		
42710754	Kühlgeräteentsorgung	12.000,00 €	3			99,50%	11.939,42 €	0,50%	60,58 €		
42710755	Sperrmüllentsorgung	61.300,00 €	3			99,50%	60.990,56 €	0,50%	309,44 €		
42710756	Altholz	45.600,00 €	3			99,50%	45.369,81 €	0,50%	230,19 €		
42710757	Altpapier	122.800,00 €	3			99,50%	122.180,11 €	0,50%	619,89 €		
44310500	Sachverständigen- Gerichts- und ähnliche Kosten	3.500,00 €	1	44,52%	1.558,08 €	55,48%	1.941,92 €				
44310900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	37.500,00 €	1	44,52%	16.693,71 €	55,48%	20.806,29 €				
44580300	Erstattungen an Abfallwirtschaftsbetrieb Konstanz	486.000,00 €	2	50,36%	244.727,70 €	49,39%	240.054,37 €	0,25%	1.217,92 €		
48110010	Service und Steuerleistungen	147.600,00 €	1	44,52%	65.706,46 €	55,48%	81.893,54 €				
48110050	Serviceleistungen Bauhof	68.300,00 €	3			99,50%	67.955,23 €	0,50%	344,77 €		
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>		<b>1.506.900,00 €</b>					<b>328.685,95 €</b>		<b>754.616,38 €</b>		<b>3.297,67 €</b>
<b>II. Erlöse</b>											
33100000	Verwaltungsgebühren	-2.400,00 €	1	44,52%	-1.068,40 €	55,48%	-1.331,60 €				
34870710	Erstattungen Duale Systeme	-30.000,00 €	3			99,50%	-29.848,56 €	0,50%	-151,44 €		
34870720	Erstattungen Altpapier	-45.000,00 €	3			99,50%	-44.772,84 €	0,50%	-227,16 €		
34870730	Erstattungen Altholz	-4.500,00 €	3			99,50%	-4.477,28 €	0,50%	-22,72 €		
<b>Summe Erlöse</b>		<b>-81.900,00 €</b>					<b>-1.068,40 €</b>		<b>-80.430,29 €</b>		<b>-401,31 €</b>
<b>Ausgleich Unterdeckung (Teilbeträgen der Vorjahre)</b>		<b>-128.123,50 €</b>	1	44,52%	<b>-57.036,19 €</b>	55,48%	<b>-71.087,31 €</b>				<b>0,00 €</b>



## 12. Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung

Biomüll, Restmüll, Abfallsack 70l

Haushaltsjahre 2024 - 2026

Kosten pro Liter				
<b>III. MIT Ausgleich Über-/Unterdeckungen</b>				
	<b>Biomüll</b>	<b>Restmüll</b>	<b>Abfallsack 70l</b>	
a. Ansatzfähige Kosten 2024 - 2026	384.653,74 €	745.273,40 €	2.896,36 €	
b. Ansatzfähige Kosten pro Jahr (a./3)	128.217,91 €	248.424,47 €	965,45 €	
c. Ansatzfähige Bemessungsgrundlage	4.209.660	2.886.480	19.863	
<b>Satz pro Liter im Jahr (b./c.)</b>	<b>0,0305 €/l</b>	<b>0,0861 €/l</b>	<b>0,0486 €/l</b>	
<b>IV. OHNE Ausgleich Über-/Unterdeckungen</b>				
	<b>Biomüll</b>	<b>Restmüll</b>	<b>Abfallsack 70l</b>	
d. Ansatzfähige Kosten 2024 - 2026	327.617,56 €	674.186,08 €	2.896,36 €	
e. Ansatzfähige Kosten pro Jahr (d./3)	109.205,85 €	224.728,69 €	965,45 €	
f. Ansatzfähige Bemessungsgrundlage	4.209.660	2.886.480	19.863	
<b>Satz pro Liter im Jahr (e./f.)</b>	<b>0,0259 €/l</b>	<b>0,0779 €/l</b>	<b>0,0486 €/l</b>	
<b>V. Kosten pro Leerung und Transport</b>				
g. Ansatzfähige Kosten 2024 - 2026				420.300,00 €
h. Ansatzfähige Kosten pro Jahr (g. / 3)				140.100,00 €
i. Ansatzfähige Bemessungsgrundlage (Anzahl der gesamten Leerungen pro Jahr)				70.589
<b>Satz pro Leerung je Behälter (h./i.)</b>				<b>1,9847 €</b>

Verteilerschlüssel (KLR)				
Bezeichnung	Hauptkostenstellen			
	Biomüll	Restmüll	Abfallsack 70 l	
1 Behälterbezogen	44,52 %	55,48 %		
2 Mengenbezogen	50,36 %	49,39 %	0,25 %	
3 Restmüll		99,50 %	0,50 %	



### 13. Abfallvolumen und Behälterbestand

Abfallbehälter Füllraum	Anzahl Leerungen pro Jahr		Jahresvolumen pro Behälter	Anzahl der geleerten Behälter Stand 19.10.2023	Anteil in % je Behälterart	Jahresvolumen der gesamten Haushalte	Anzahl der Leerungen pro Jahr
	I.	II.	III.	IV.		III. * IV.	II. * III.
	01.05 - 31.10	01.11 - 30.04	I. * II.				
<b>Biomüll</b>	27	12					
60 l	39		2.340	911		2.131.740	35.529
120 l	39		4.680	340		1.591.200	13.260
240 l	39		9.360	52		486.720	2.028
<b>Gesamtsumme Biomüll</b>				<b>1.303</b>	44,52%	<b>4.209.660</b>	<b>50.817</b>
<b>Restmüll</b>							
60 l	12		720	383		275.760	4.596
120 l	12		1.440	669		963.360	8.028
240 l	12		2.880	572		1.647.360	6.864
<b>Gesamtsumme Restmüll</b>				<b>1.624</b>	55,48%	<b>2.886.480</b>	<b>19.488</b>
<b>Restmüllsäcke</b>							
70 l				284		19.863	284
<b>Gesamtsumme Restmüll Abfallsack</b>				<b>284</b>		<b>19.863</b>	<b>284</b>
<b>Gesamtsumme Bio- und Restmüll</b>				<b>2.927</b>		<b>7.116.003</b>	<b>70.589</b>



14. Abfallmengen der Stadt Tengen in Mg/a 2020 bis 2022							
	2020	2021	2022	Ø	Mg/a*	Anteil in %	Anteil in % nur Restmüll
Biomüll (Holsystem)	517,08	501,94	485,48	501,50 Mg/a	501,500 Mg/a	50,36%	
Restmüll (Holsystem)	459,58	431,49	388,26	426,44 Mg/a	426,443 Mg/a	49,39%	99,50%
Sperrmüll	64,38	74,32	57,74	65,48 Mg/a	65,480 Mg/a		
Restmüllsack 70 l (Stk.)	275 Stk.	302 Stk.	147 Stk.	241 Stk.	2,496 Mg/a	0,25%	0,50%
<b>Gesamt in Mg/a</b>					<b>995,919 Mg/a</b>		<b>494,419 Mg/a</b>

Restmüllsack 70 l (St.)	
I. Jahresvolumen Restmüll	2.886.480
II. Abfallmenge Restmüll in Mg/a	426,44
III. 1 l Volumen Restmüll wiegt (II./I.)	0,1477 kg
IV. 70 l Abfallsack wiegt im Durchschnitt (III.* 70 l)	10,3417 kg
V. Menge der Abfallsäcke im Durchschnitt (Stk.)	<b>241,3</b>
VI. Abfallmenge 70 l Abfallsack im Durchschnitt (V.*IV.)/1000	<b>2,496 Mg/a</b>

\*Tonnen pro Jahr



15. Ausgleich von Kostenüber-/Unterdeckungen im Kalkulationszeitraum					
Haushalts- jahr	Über/Unter- Deckung	Bemerkung	Ausgleich in Gebührenkalkulation 2024 - 2026	Ausgleich in Gebührenkalkulation 2021 - 2023	Ausgleich in Vorjahren
2015	17.845,26	Überdeckung lt. Haushaltsrechnung 2015 <sup>1</sup>			17.845,26
2016	32.435,74	Überdeckung lt. Haushaltsrechnung 2016 <sup>2</sup>			32.435,74
2017	-26.453,34	Unterdeckung lt. Haushaltsrechnung 2017			
2018	-31.338,59	Unterdeckung lt. Haushaltsrechnung 2018			
2019	-74.445,82	Unterdeckung lt. Teilergebnisrechnung 2019			
	<b>-132.237,75</b>	haushaltsrechtliche Unterdeckung (Saldo) im Gebührenbemessungszeitraum 2017 - 2019			
	78.287,95	abzgl. in Gebührenbemessungszeitraum 2017 - 2019 zum Ausgleich eingestellte Überdeckung aus Vorjahren			
	<b>-53.949,80</b>	gebührenrechtliche Unterdeckung (Saldo) im Gebührenbemessungszeitraum 2017 - 2019 <sup>3</sup>		-3.668,80	-50.281,00
2020	-128.123,50	Unterdeckung lt. Haushaltsrechnung 2020	<b>-128.123,50</b> <sup>1</sup>		
2021	-44.948,42	Unterdeckung lt. Haushaltsrechnung 2021			
2022	-24.232,55	Unterdeckung lt. Teilergebnisrechnung 2022			
2023		noch nicht fertiggestellt			
	-3.668,80	Ausgleich aus Vorkalkulation 2021 - 2023			
		haushaltsrechtliche Unterdeckung (Saldo) im Gebührenbemessungszeitraum 2021- 2023 <sup>2</sup>			
<b>-3.668,80</b>		<b>Unterdeckung (Saldo 2015 - 2019)</b>	<b>-128.123,50</b>	<b>-3.668,80</b>	<b>0,00</b>

<sup>1</sup> eine zwingende rechtliche Ausgleichspflicht besteht nicht (§ 14 Abs. 2 Satz 2 2. Halbsatz KAG BW: "..... Kostenunterdeckungen können ..... ausgeglichen werden."). Sofern ein Ausgleich erfolgen soll, ist die Unterdeckung aufgrund der fünfjährigen Ausgleichsfrist spätestens bis zum 31.12.2024 in eine Gebührenkalkulation zum Ausgleich einzustellen oder durch separaten Gemeinde-ratsbeschluss mit den Überdeckungen der Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu verrechnen.

<sup>2</sup> Das Ergebnis des Gebührenzeitraumes 2021 bis 2023 kann erst nach ablauf des Jahres 2023 festgestellt werden um dann in eine Gebührenkalkulation eingestellt werden zu können. Überdeckungen müssen bis zum 31.12.2028 ausgeglichen werden, Unterdeckungen können ausgeglichen werden.



## 16. Ermittlung der durchschnittlichen laufenden Kosten aus den Jahren 2020 - 2022 in €

Kostenstelle	Kostenart	2020	2021	2022	Ø (2020 - 2022)
<b>Betriebskosten</b>					
	Personalkosten	2.675,68	2.749,30	2.744,54	2.723,17
42210000	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	154,94	2.463,65	222,86	947,15
42710750	Biomüllabfuhr	74.404,26	77.450,28	88.221,62	80.025,39
42710751	Restmüllabfuhr	45.017,92	41.147,69	43.668,27	43.277,96
42710752	Grünschnittsammlung/entsorgung	22.010,34	24.741,90	21.443,43	22.731,89
42710753	Elektroschrott	6.086,54	5.559,26	4.055,36	5.233,72
42710754	Kühlgeräteentsorgung	5.194,58	3.714,47	2.975,17	3.961,41
42710755	Sperrmüllentsorgung	23.171,99	16.781,18	14.996,84	18.316,67
42710756	Altholz	14.466,51	15.587,30	10.468,12	13.507,31
42710757	Altpapier	36.816,74	38.729,73	39.861,27	38.469,25
44310500	Sachverständigen- Gerichts- und ähnliche Kosten	5.510,00	0,00	0,00	1.836,67
44310900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	11.167,03	12.511,10	9.883,42	11.187,18
44580300	Erstattungen an Abfallwirtschaftsbetrieb Konstanz	152.271,80	163.204,56	154.539,07	156.671,81
48110010	Service und Steuerleistungen	48.700,29	48.700,29	48.700,29	48.700,29
48110050	Serviceleistungen Bauhof	22.576,59	22.576,59	22.576,59	22.576,59
<b>Zwischensumme Betriebskosten</b>		<b>470.225,21</b>	<b>475.917,30</b>	<b>464.356,85</b>	<b>470.166,45</b>
<b>Betriebseinnahmen</b>					
33100000	Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	-928,10	-309,37
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-334.853,72	-423.039,90	-428.128,96	-395.340,86
34870710	Erstattungen Duale Systeme	-7.247,99	-7.928,98	-11.067,24	-8.748,07
34870720	Erstattungen Altpapier	0,00	-65.267,82	-39.286,82	-34.851,55
34870730	Erstattungen Altholz	0,00	0,00	-1.563,89	-521,30
<b>Zwischensumme Betriebseinnahmen</b>		<b>-342.101,71</b>	<b>-430.968,88</b>	<b>-440.124,30</b>	<b>-404.398,30</b>
<b>Unterdeckung</b>		<b>128.123,50</b>	<b>44.948,42</b>	<b>24.232,55</b>	

